



Protokoll

zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sitzungsdatum: 15.01.2026

Beginn: 17:30 Uhr bis 18:35 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungszimmer (Zimmer 204)

Teilnehmer:

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel

Ausschussmitglieder

Uwe Eißmann, Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Christian Küttler, Matthias Metzing, stellv.
Bürgermeister Toni Reißmann, Ronny Wild

Entschuldigt fehlen:

Danny Schwalbe (berufliche Gründe)

Weiterhin waren anwesend:

Gäste lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2025
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

5. Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich Bürgermeister sind 8 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend. Die Tagesordnungspunkte werden einstimmig bestätigt und für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Kallweit und Herr Wild festgelegt.

zu 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 04.11.2025 wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

zu 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wild:

Er fragt beim Bürgermeister an, ob es für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED schon belastbare Zahlen gibt?

Der Bürgermeister antwortet, dass momentan die Endabrechnungen der Stromversorger eintreffen. Die Umstellung rechnet sich, da die Abrechnungen überwiegend Guthaben ausweisen und für das kommende Jahr geringere Abschläge festgesetzt wurden.

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

► Jägerbrünnel im Plotzschgrund

Ein unbekannter Bürger hat beim LRA erfragt, ob das Wasser des Brunnens Trinkwasserqualität habe. Daraufhin wurden Wasserproben entnommen und es wurde festgestellt, dass das Wasser zum Zeitpunkt der Probennahme Trinkwasserqualität aufweist. Eine regelmäßige vierteljährliche Überprüfung der Wasserqualität ist kostenpflichtig. Da uns das Quellgebiet und seine mögliche temporäre Belastung nicht bekannt sind, wurde in Absprache mit dem Landkreis Zwickau ein Schild „Kein Trinkwasser“ angebracht. Damit entfallen alle weiteren Beprobungen und die Stadt trägt keine weitere Verantwortung und entgeht damit möglichen weitergehenden Forderungen Dritter.

► Heizungsanlage Dittes Grundschule

Die Problematik bestand darin, dass es Anfang Januar sehr kalt gewesen ist und die Heizung der Schule nicht richtig funktioniert hat. Die Anlage hat nicht mehr ordnungsgemäß hochgeheizt und die Klassenräume sind kalt geblieben. Zwischen der Schulleitung und der Verwaltung besteht schon länger ein kritisches Verhältnis. Um die Behebung des Problems zu beschleunigen, hat die Schulleitung die Eltern an den Stadtrat verwiesen.

Diese Vorgehensweise ist nicht in Ordnung und wirft ein schlechtes Licht auf alle Beteiligten, ohne die genauen Hintergründe zu kennen.

Die Verwaltung hat mit Bekanntwerden des Problems umgehend gehandelt und die zuständige Wärmetechnik mit der Behebung beauftragt. Diese hat vor Ort den Fehler leider nicht sofort finden können. Grund dafür war, dass die Mitarbeiter vor Ort mit der Technik der Heizungsanlage nicht vertraut waren. Im Ergebnis war die Anlage digital falsch eingestellt, was beim 2. Behebungsversuch durch einen kompetenten Mitarbeiter der Wärmetechnik in Ordnung gebracht werden konnte.

► Glasfaserausbau

Zwischen der Verwaltung und der Eins Energie Sachsen hat es Gespräche zur weiteren Entwicklung des Glasfaserausbaus gegeben. Die „Arbeitsebenen“ der Telekom und der Eins Energie waren sich einig über den weiteren Werdegang des Ausbaus. Die Geschäftsleitung der Telekom hat dennoch ihre Zustimmung zum weiteren Ausbau nicht gegeben. Daraus folgt, dass die Eins Energie lediglich noch die bestehenden Förderpunkte ausbaut und danach ihre Arbeiten beendet.

Das Subunternehmen, das bisher die Verlegung der Glasfaserleitungen durchgeführt hat, hat erhebliche Schäden in den Straßen hinterlassen. Frau Vorsatz, die zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung kontrolliert jetzt im Nachgang die Baustellen und bereitet die Abnahme vor. Die Schäden für jede einzelne Aufgrabung werden erfasst und im Ergebnis wird die bauausführende Firma zur Nachbesserung der Straßenschäden aufgefordert. Die Erfassung der Schäden ist aufwendig, es bleiben verwaltungsintern damit vorerst andere Arbeiten liegen. In dem Konstrukt ist eigentlich der Landkreis Zwickau der Vertragspartner der Telekom und der Eins Energie. Leidtragende sind allerdings die Städte und Gemeinden sowie deren Bürger.

► LEADER Regionalbudget

Für das Jahr 2026 stehen wieder Fördermittel für Kleinmaßnahmen zur Verfügung. Die Förderhöhe beträgt 7.200,00 € bei 80%iger Förderung und damit max. Kosten in Höhe von 9.000,00 €. Der Aufruf startete am 01.12.2025 und endet am 23.01.2026. Alle Projekte müssen bis zum 15.08.2026 abgerechnet sein. Die Stadt hat ein Projekt eingereicht. Der Spielplatz in Silberstraße an den Teichen (dem sog. „Biotop“) soll erweitert werden. Dort gibt es eine Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder.

Vorgesehen ist der Aufbau einer Schaukel, einer Wippe, eines Balancierbalkens und auch in Sandkasten soll entstehen. Die Umsetzung und den Aufbau wird der Bauhof übernehmen. Die Maßnahme kann in Abhängigkeit der Bewilligung der Fördermittel und der Lieferzeiten der Spielgeräte bis Ende Juli 2026 realisiert und abgerechnet werden.

Herr Wild:

Er fragt ob eingeplant ist, dass der Sandkasten regelmäßig gereinigt werde?

Herr Bigl bejaht seine Anfrage.

Herr Eißmann:

Er möchte wissen, ob für den Balancierbalken auch Fallschutz vorgesehen ist?

Herr Bigl bejaht die Anfrage. Dafür gibt es Vorschriften. Die Einbringung von Fallschutz wird der Bauhof umsetzen.

► Sanierung Sportstätte

Der Fördermittelantrag wurde am 14.01.2026 gegen 18.45 Uhr fristgerecht versendet. Die Eingangsbestätigung liegt vor.

Es hat einen Termin in Dresden gegeben, zu dem Frau Dr. Christiane Schenderlein, die Beauftragte der Bundesregierung für Ehrenamt und Sport die sächsischen Kommunen eingeladen hatte, um über das Bundesfördermittelpogramm zu informieren. Im Ergebnis waren wir in der Stadt gut vorbereitet und alle geforderten Unterlagen sind vollständig. Frau Dr. Schenderlein hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur kommunale Projekte für den Breitensport gefördert werden. Ende Februar / Anfang März wird es für die antragstellenden Kommunen eine Info geben. Die ersten 330 Mio. € werden im Frühjahr bewilligt und die restlichen 660 Mio. € Ende August. Eine mögliche Ablehnung könnte auch erst im August 2026 erfolgen.

Die Entscheidung über die geförderten Projekte trifft der Haushaltsausschuss des Bundestages. Das Ministerium erhält zunächst alle Anträge und prüft ausschließlich die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderfähigkeit. Im Anschluss werden die Projekte in den Haushaltsausschuss übergeben und dort erfolgt die Abstimmung der Abgeordneten. Der Bürgermeister wird mit den sächsischen CDU-Abgeordneten des Haushaltsausschusses Kontakt aufnehmen. Er bittet die AFD-Fraktion das Gleiche zu tun und mit Herrn Ladzinski Kontakt aufzunehmen.

Herr Kallweit:

Er fragt an, ob uns bekannt ist, wie viele Anträge aus Sachsen gestellt werden?

Der Bürgermeister antwortet, dass es ca. 32 Anträge sein werden. Er ergänzt, dass es sich um ein Parlamentsprogramm handelt, für das es einen Verteilungsschlüssel der Fördergelder auf die einzelnen Bundesländer geben wird.

► Radweg zwischen Wilkau-Haßlau und Kirchberg

Der Bürgermeister informiert, dass ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Damit soll in diesem Jahr noch begonnen werden. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2028 angedacht. Mit der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens soll ein mögliches Verbandsklagerecht vermieden werden, da ein FFH-Schutzgebiet entlang des geplanten Radweges angrenzt.

► VOB Änderung

Seit dem 01.01.2026 gibt es eine neue Fassung des VOB-Rechts. Neu wurde geregelt, dass die festgelegten Freigrenzen immer netto, also ohne Umsatzsteuer, zu behandeln sind.

Als Direktaufträge können zukünftig Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 50 T € ohne Umsatzsteuer beauftragt werden, ohne dass Angebote eingeholt werden müssen oder Ausschreibungen erfolgen.

Freihändige Vergabeaufträge können zukünftig bis zu einem Auftragswert von 100 T € ohne Umsatzsteuer erfolgen.

Die Wertgrenze für die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wird einheitlich auf eine Wertgrenze von 150 T € ohne Umsatzsteuer hochgesetzt. Bisher galt dieser Wert nur für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau.

Herr Küttler:

Er fragt, ob die Neuregelungen nur für die VOB oder auch die VOL gelten?

Der Bürgermeister antwortet, dass die Regelungen nur für die VOB gelten.

.....

Kirstin Meyer
Protokollführerin

f. d. R. d. A.

.....

F e u s t e l
Bürgermeister

.....

Dietmar Kallweit
Mitglied Technischer Ausschuss

.....

Ronny Wild
Mitglied Technischer Ausschuss